SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 01-Juni-2023 Überarbeitet am: 17-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 23-Juni-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Chockfast Black Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische UnionUFI: 3SC0-60CW-H00J-FHXH
UFI: 3SC0-60CW-H00J-FHXH

Synonyme Kein(e,er). **SKU#** GP104H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Kundendienst Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com
Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität Kategorie 4 H302 - Gesundheitsschädlich beim

Verschlucken.

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1 H314 - Verursacht schwere

Hautverätzungen und Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

3SC0-60CW-H00J-FHXH

Enthält: 2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin, 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin,

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H312 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. H314 Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P270

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

Mund ausspülen. P330

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Lagerung

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

68,75 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 7,81 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 18,75 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische

Umwelt

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

J					
Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin	60 - 100	112-24-3 203-950-6	01-2119487919-13-0000	612-059-00-5	
Einstufu		Skin Corr. 1B;H31	6 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	10 - 30	111-40-0 203-865-4	01-2119473793-27-0000	612-058-00-X	

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr./	REACH-	Index-Nr.	Hinweise
		EG-Nummer	Registrierungsnummer		
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	10 - 30	80-05-7 201-245-8	01-2119457856-23-0000	604-030-00-0	#
Einstufu		;H318, Skin Sens. Jatic Chronic 2;H4	1;H317, Repr. 1B;H360F, ST 11	TOT SE	

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten

halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. geschultes Personal

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Nicht kosten oder verschlucken. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin (CAS 111-40-0)	MAK	4 mg/m3	
		1 ppm	
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)	MAK	2 mg/m3	Einatembare Fraktion
	Obergrenze	5 mg/m3	Einatembare Fraktion
	Obcigionzo	o mg/mo	
FU. AGW. Richtlinie 2004/37/FG.	•	· ·	
EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, Inhaltsstoffe	•	· ·	Form
-	über Karzinogene und Mutagene	aus Anhang III, Teil A	
Inhaltsstoffe Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	über Karzinogene und Mutagene Typ TWA	aus Anhang III, Teil A Wert 2 mg/m3	Form Einatembare Fraktion
Inhaltsstoffe Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)	über Karzinogene und Mutagene Typ TWA	aus Anhang III, Teil A Wert 2 mg/m3	Form Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen. Es wird

Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Schutzmaßnahmen **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Flüssig. farbe Bernsteingelb

Geruch fishy

Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

>198,89 °C (>390 °F)

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

1 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

9,5 % geschätzt

(%)

>93,9 °C (>201,0 °F) **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt

pH-Wert ≤11,6

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) <75 % Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Nicht verfügbar.

Dampfdruck <0,1 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,01 g/cm3

Dampfdichte

Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

Spezifisches Gewicht 1,01

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reagiert heftig mit stark alkalischen Stoffen. Dieses Produkt kann mit Reduktionsmitteln reagieren. 10.1. Reaktivität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. 10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

10.5. Unverträgliche

10.4. Zu vermeidende

Materialien

Starke Säuren. Basen. Reduktionsmittel. Alkalimetalle. Peroxide. Phenole.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

10.6. Gefährliche

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Einatmen

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Symptome

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse**

3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Akut

Haut

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1465 mg/kg

Oral

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1716 mg/kg

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Akut

Haut

Kaninchen 3000 mg/kg LD50

Oral

LD50 Ratte 3250 mg/kg

Materialbezeichnung: Chockfast Black Hardener - ITWPP - Montgomeryville

GP104H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 17-Juli-2023 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

SDS AUSTRIA

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. Hautverätzung/ -reizung

Schwere

Augenschäden/Augenreizung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Atemsensibilisierung Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keine Information verfügbar.

stoffbezogenen Angaben 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Wegen des niedrigen pH-Wertes 12.1. Toxizität

dieses Produkts wird es vermutlich beträchtliche toxische Wirkungen auf Wasserorganismen und aquatische Ökosysteme haben. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

3,32

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Nicht verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin,

UN-Versandbezeichnung 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebenrisiko -Label(s) 8

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugeteilt.
Tunnelbeschränkungsc Nicht zugeteilt.

ode

14.4. Verpackungsgruppe II **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin,

UN-Versandbezeichnung 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (2,2'-lminodiethylamin; Diethylentriamin,

UN-Versandbezeichnung 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (2,2'-iminodiethylamine; diethylenetriamine,

name 3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk
14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (2,2'-iminodiethylamine; diethylenetriamine,

name 3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk
14.4. Packing group ||

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7) **UFI:**3SC0-60CW-H00J-FHXH

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7) 66

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der Sonstige Vorschriften

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, **Nationale Vorschriften**

dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. 15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Schiffe .

Nicht verfügbar.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Referenzen

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann Atemreizung verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: Chockfast Black Hardener - ITWPP - Montgomeryville